

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 31 (1949)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Auffahrt wegen

Ist der Redaktionsschluss für die nächste Nummer auf Montagabend angesetzt

Eidgenössisches Sanitätsgesetz, Bekämpfung (insbes.) des Rheumatismus, Mutterchaftsversicherung, Heilbäder- und Kurort-Entwicklung usw. ufm. Man hat das Gefühl, daß es den Initianten solcher Postulate und Eingaben jenseits in erster Linie um die Stärkung derjenigen Verbände und Kreise zu tun ist, denen ihre politische Karriere verankert, wobei immer wieder vergessen wird, daß sie neben den Verbänden doch in erster Linie dem Volk dienen sollten, dessen Existenz man nur dann am wenigsten vergißt, wenn es an's Zaubeln geht.

Bezeichnend für die politische Färbung und Richtung des Tuberkulosegesetzes ist der Umstand, daß der Schweizerische Krankenpflege-Verband 200 000 Franken in den Stammpfunds für das Gesetz geworfen hat: ein Verband, der sonst immer finanzielle Klagen über sich erlassen läßt, nach Subventionen ruft, die er vom Bund auch tatsächlich erhält, der aber offenbar in der Annahme des Gesetzes so bedeutende finanzielle Vorteile sehen muß, daß es sich für ihn lohnt, so spendig Geld dafür zu riskieren.

Ebenso sehr mahnt nun Aufsehen, was Prof. Dr. A. Böhren in „Die Schweiz der Arbeit 1848-1948“ (Schweizerischer Gewerkschaftsbund) sagt: „Die Sozialversicherung — muß durch steigende Ansprüche den Staat zu veranlassen, seine Machtmittel zur Gewinnung der erforderlichen Mittel einzusetzen und die Produktion zu lenken. Wer weiß, vielleicht ist es gerade die Sozialversicherung, die ohne Aufheben und ohne Gewalt die alte Wirtschaftsordnung in eine neue übergehen läßt, die die Allgemeinheit glücklich macht.“

Wie glücklich erleben wir an den Volkedemokraten! Auf dem Wege der Sozialen Fragen, mit denen man am besten aus eine gewisse menschlich-jentimentale Seite im Stimmbürger appellieren

tann unter Hinweis auf soziale und christliche Verantwortlichkeit, soll in diesem Ergänzungsgesetz, dessen Name allein schon eine Zerkleinerung der öffentlichen Meinung bedeutet, der Anfang zu einer Verstaatlichung, Entpersonalisierung und finanziellen Ausnützung des Bürgers gemacht werden, gegen die nur eine klare Abgabe helfen kann.

Wie von gewissen Reformern gearbeitet wird, erörtert die Tatsache, daß die Mitglieder gewisser Personalverbände sich schriftlich für das Gesetz ausgesprochen haben. O freie Schweiz! Es wird nicht mehr lange dauern, wenn das Volk in gesunder Ueberlegung nicht bald merkt, wozu der Kurs geht und sich dagegen wehrt — bis wir wieder die schönsten landwogen Verhältnisse in der Schweiz haben werden. In moderner Form, aber nicht weniger hart und unerbittlich. Die persönliche Freiheit, Verantwortlichkeit und Selbstbestimmung wird mehr und mehr untergraben, und noch noch übrig bleibt, hat sich vor dem Kanibalenbrot der Verstaatlichung, der Verbände, ja leider Gottes auch der Behörden zu verneigen.

Frauen!orgt in eurer Umgebung für möglichst viele Klein. Denkt klar, sachlich, nicht sentimental, aber erklärt heute schon eure Bereitwilligkeit mit anderen Gut- und Gleichgesinnten sofort an einer anderen besseren Neuordnung des Kampfes gegen die Tuberkulose auf demokratischer Grundlage mitzuarbeiten unter Berücksichtigung des Erreichens sowie der neuen Methoden und Mittel, welche jetzt dem Kampfe gegen die Tuberkulose ganz neue Wege weisen, und von der Gesetzesvorlage wohl abstrahiert vollständig totgeschwiegen und außer acht gelassen worden sind, um der doch unvollkommenen Schramm- bismethoden und den damit verbundenen Zwangsbeschränkungen zum Sieg zu helfen. — Ich weiß, daß dieser Artikel nicht populär ist, und doch ist er entstanden aus der Erfahrung heraus, daß er bisherigen Kampf stets nach den besten Mitteln und Wegen gesucht worden ist unter Wahrung der persönlichen Geheimnisse und der persönlichen Freiheit: zwei kostbare demokratische Güter, welche uns Verfassung und Gesetz bisher garantiert haben, und die dieses diktatorische Ergänzungsgesetz weitgehend gefährdet.

Weitere Pro und Contra zu den Abstimmungsvorlagen

L

Die Stimm einer Heilergerin im Kranken Bund

Als Fürsorgerin, die sich täglich mit Einzelgeschicklichen befaßt, sind wir allen Gleichgültigkeiten abhold. Wo lassen sich u. E. nicht alle Tuberkulosepatienten in ein Band (Das Band) zusammenfassen und nicht von einem Wortführer allein vertreten. Wir sprechen vor der geplanten Zentralisierung, Schematisierung, Bureautisierung zurück. Wir Frauen möchten im Sinne der Bestimmung des Staatsverhältnisses helfen, anhand den Menschen zu verlässlichen, Keimern wird doch darauf bedacht, welche wunderbaren Fortschritte die Medizin, die demselben Hilfsmittel, wie die Kunst der Verste in Kampf gegen die Tuberkulose in den letzten Jahren gemacht haben! Im Interesse der Kranken würden wir uns sehr freuen, über die freie Weiterentwicklung der verschiedenen Hilfsmittel, anhand sie geschicklich gehemmt und in Paragraphen gemängt zu sehen.

Wir hoffen, die Stimmberichtigungen werden die Tuberkulosevorlage ablehnen und eine den Kranken und den Geliebten noch besser dienende Gestaltung der Dinge herbeiführen. Kampf gegen die Tuberkulose ist weiterhin notwendig. Wir dürfen jedoch nicht das Uebel, das wir bekämpfen, maßlos überhöhen und damit eine noch größere Gefahr, die der Verstaatlichung, heraufbeschwören.

Vergessen wir auch die Erfahrungen nicht, die auf dem Gebiete der Sozialversicherung im Ausland gemacht worden sind! Wie sind wir Sozialarbeiterinnen von Frau Gertrud Bäumer, der ehemaligen deutschen Reichstagsabgeordneten 1935, anlässlich seines Fortbildungsturses in Magglingen gewahrt worden?

„Endlose Verabfolgung von Renten- und Unterhaltungen wirkt auf die Dauer entmutigend, demoralisierend und volkswirtschaftlich bedauerlich nachteilig aufbauend. Sozialversicherung entsteht nicht aus der Idee des Staates an der Kollektivität. Jeder zeigt sich aber, daß nicht zugleich mit der Sozialversicherung der Geist der Solidarität in der Masse entwickelt werden konnte. So müssen wir heute zusehen, wie das an sich gute System von den einzelnen Pächtern ausgenutzt wird, ja deren Trägheit noch Aufschwung leidet. Während des Bestehens der Unterbringung gestattet zudem die Versicherung gegen Beschäftigung macht, also, er kann die normale Gelegenheit der Arbeitsbeschäftigung nicht genügend auswerten, er schaltet seine eigene Initiative (Schicklichkeit) immer mehr aus und verläßt sich ausschließlich auf die Apparatur der Versicherung und auf deren automatische Wirkung.“ (n. Mittelteilungsblatt, Zürich, Nr. 6 VII. Jahrgang.) Würden die damals, auf Grund großer Erfahrungen gemachten Feststellungen, eines Tages nicht auch unseren Verhältnissen entsprechen? Doch ist eben wir dem neuen Tuberkulosegesetz absehend gegenüber.

II

... und eines Patienten aus Danos

Namens der Patienten unserer sowie anderer Heilstätten und im Auftrag der Vereinigung „Das Band“, Sektion Danos, besuche ich mich auf den in Ihrem geschätzten Blatt vom 6. Mai 1949 erschienenen Artikel „Von Schuß und Recht“ und möchte hierzu folgendes erwidern:

Wir Danoser Tuberkulose-Kranken haben von dem am 6. Mai 1949 in diesem Blatte erschienenen

Artikel „Von Schuß und Recht“ Kenntnis genommen. Ich ist uns aber bebauenderweise nicht klar, wie sich der Verfasser desselben zur Gesetzesvorlage stellt, welche am kommenden 22. Mai zur Abstimmung gelangt. Er ist wohl der Ansicht, daß die Tuberkulose bekämpft werden soll, glaubt aber, daß diese Krankheit nur eine nebenläufige Stellung in Bezug auf die Volksfreiheit einnimmt. Aber jedoch die von Ihnen selbst ausgesprochenen finanziellen Kosten an eigenen Leibe erfahren müssen, wird die Bedeutung dieser Gesetzesvorlage voll erkannt. Diefelbe bietet nicht nur dem Erkrankten, sondern auch dessen Angehörigen erhöhte Schuß und ermöglicht dem Patienten außerdem einen zur Heilung nötigen Kuraufenthalt, verbunden mit sachgemäßer ärztlicher Behandlung. Im weitern hat sich bei dieser schweren, heimtückischen Volkspeide die Erkenntnis durchgerungen, daß auch hier gilt: Vorbeugen ist billiger und besser als heilen.“ Aus diesem Grund möchten wir Kranken das Schrittmittelverfahren, das bis heute als billiges und bestes Mittel zur Erkennung von Infektionsherden, voll und ganz unterföhren und dem werten Leitfaden die Annahme des Gesetzes nicht nur in unserem, sondern auch in Ihrem eigenen Interesse empfehlen.

Friedr. Althaus.

Zur Abstimmungsvorlage über die Abänderung von Art. 39 der Bundesverfassung

Die mit E. Gg. gesprochenen Ausführungen in Nr. 20 Ihres Blattes möchte ich sehr unterföhren. Die meisten Stimmbürger werden dieser Vorlage verständnisvoll gegenüberstehen, sie haben das Gefühl, das sei eher zu überdenken und zu beschließen. Nicht verunehrlich: Von jeher wurde die Aufführung des Volkes in Geld- und Währungsfragen unterlassen; gewisse Kreise finden es gar nicht unbilligswert, daß der Bürger — geschweige die Fürsorgerin — etwas davon verstehen lerne.

Es sollte unmittelbar in der Verfassung verankert werden, daß die Banknoten als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt sind (nicht nur „erklärt werden können“) und daß die Notenbank zur Sicherung der Vollbeschäftigung den Geldumlauf des Landes zu regeln habe, daß die am amtlichen Lebenslohnindex zu messende Kaufkraft des Geldes fest bleibt. — Keine Preiskontrolle und kein Stillhalteabkommen kann nämlich das Einhalten ihrer Preis- und Lohnverpflichtungen garantieren, wenn die Notenbank den Geldumlauf nicht entsprechend lenkt. — Der bundesrechtliche Vorbehalt ist nicht klar und deutlich; seine Fassung verflüchtigt den Bund und die Notenbank zu nichts und läßt sogar ein Hinterziehen offen zur Wiedereröffnung der Goldwährung. Die von der Papierwährung gebotene Möglichkeit einer Vollbeschäftigung hin ausgerichtetem Währungs- politik soll der aus den Jahren 1930/36 bekannten Gold- und Krienerbertrauf Platz machen können, einem Regime, das das ganze Geldwesen vom Preisverhältnis zum Gold abhängig macht. Wir Frauen, als Berufstätige aber Sanitarinnen, sollten uns noch derart grundlegenden Fragen nicht abwenden, sondern sie gerade unter die Lupe nehmen, denn auch wir sind fortwährend eng mit dem Wirtschaftsleben verbunden, an stetigen Arbeitsmöglichkeiten und gesunden sozialen Zuständen interessiert.

Kleine Rundschau

Als erste Frau wurde zum Senat der Stadt Wien ernannt Dr. Rajaela Kilkiewicz. Sie begann ihre Laufbahn als Fürsorgerin im städtischen Dienst und trat später in den Stand der rechtskundigen Beamtinnen über, wo sie derzeit im Referat für die Magistratsdirektion auf einem wichtigen Posten tätig ist.

Das Justizministerium in Brüssel hat die Rechtsanwältin Marie Genevieve Peitsch als ersten weiblichen Richter in Belgien, und zwar beim Gerichtshof I. Instanz in Brüssel bestellt.

Mlle. G. S. J. van der Wolen wurde zum Professor des Internationalen Rechts an der Universität Amsterdam ernannt. Sie ist die erste Frau, der ein Lehrstuhl an dieser Universität verliehen wurde.

Fr. Bobil Wegtrup, die Vorsitzende des Dänischen Frauenbundes, wurde zum dänischen Gesandten für Island ernannt. Es ist das erste Mal, daß eine dänische Frau einen Gesandtschaftsposten bekleidet. Am 21. Dezember 1948 wurde im Österreichischen Parlament ein Gesetzesentwurf, welcher den Frauen das Stimmrecht verleiht, einstimmig angenommen. (Nach: Bulletin of the International Council of Women, January 1949.)

Politisches und Anderes

Zwei Schul-Jubiläen

In Wintertur wurde das 75. Bestehen des Lechtums unter großer Beteiligung gefeiert. Der Verein „Ehemalige des Lechtums Wintertur“ wurde gegründet, zu dem sich gleich 650 Ehemalige als Mitglieder meldeten.

In St. Gallen feierte die Handelskammer ihre 50-jährige Bestehen. Beide Institutionen haben seit ihrem Bestehen naturgemäß eine große Entwicklung erfahren und sind zu hochgeachteten und unentbehrlichen Berufsverbänden geworden. In seiner Rede in St. Gallen betonte Bundesrat Robert, daß die wirtschaftliche und die politische Freiheit in der Schweiz untrennbar zusammengehören. Wenn die Erhaltung der politischen und persönlichen Freiheit am Herzen liegt, möge sich fortgesetzt für die Erhaltung einer möglichst freien Wirtschaft bemühen. Die schweizerische Unternehmertät hat es in der Hand, die auf Verstaatlichung der Wirtschaft gerichteten Tendenzen dadurch wirksam zu bekämpfen, daß sie für soziale Gerechtigkeit eintritt, im Wettbewerb die Regeln des Marktes wahrt, andern Berufsgruppen Verständnis entgegenbringt und das oberste Ziel ihres Schaffens und Strebens darin sieht, dem Volke und dem Lande zu dienen.“

In die Regierungsdelegation

Welche der Bundesrat an die Internationale Arbeitskonferenz in Genf abgeordnet hat, wurden auch technische Experten gewählt; wir freuen uns, melden zu können, daß dieser Delegation aus auch wieder, wie vor Jahren, eine Frau als technische Expertin angeht: Dr. M. Schwarz-Gagg (Wabern/Bern), deren besondere Fachkenntnis auf dem Gebiet der industriellen Frauenberufstätigkeit anerkannt ist. Dr. Denise Robert, die wir in der letzten Nummer trittmatisch als Mitglied dieser Delegation erwähnten, ist technische Expertin bei der jetzt längerem in Genf tagenden Internationalen Diplomaten-Konferenz zum Schutze der Kriegsgewinnen, deren Aufgabe es ist, die Kriegsgewinnkonventionen zu bearbeiten.

In Berlin

haben die Kommandanten der Westmächte am Tage der Wiederaufhebung der Fliegen Englands und Frankreichs an der Siegessäule erkennen lassen. Sie sprachen mit dieser Gele der Berliner Bevölkerung die Anerkennung für ihr Verhalten während der langen Zeit der Wiederaufbau. Gleichzeitig weisen die Russen in ihrer Zone ein mächtiges Denkmal ein, das sie in Erinnerung an die im Kampf um Berlin 1945 gefallenen Russen errichten.

Der Güterverkehr

ab Schweiz nach der Sowjetzone Deutschlands ist, wie die SBB melden, wieder möglich geworden. Die Aufnahmepetere ist aufgehoben.

Glimmerstein in Südtirol

Man liest so viel von schweren Unfällenfällen im Südtirol, daß man gerne auch Nachsicht nimmt von den Vorkäufen zur Verhütung solcher Unfälle. Ein Abstomer über das Weg der Schiffsrotationen im Atlantik ist von den 11 Mitgliedern der Internationalen Zivilflugfahrtorganisation getroffen, resp. erneuert worden. Zehn Stationen mit 25 Schiffen werden unterhalten, die neben Radio- und Rettungsdiens auch meteorologische Informationen liefern.

Die schweizerische Silberleistung

hat ihre Dotationen dieses Jahres bekannt gegeben. Unter den Ausgewählten sind zwei Frauen: Elisabeth Müller (Sünbald/Zürich) erhielt als Ehrenbede für ihre Jugendberufe 1000 Fr.; Margrit Stamm (Wiel) wurde der gleiche Betrag als Buchpreis für ihr Werk „Gestern waren wir Kinder“ zugewiesen. Wir gratulieren herzlich!

Kinder

Frauen sich immer wieder auf die schmackhaften zuträglichsten Gerichte aus



160 Rezeptre gratis von Dötschler & Co., St. Gallen, erhältlich

„Das Beste? nein!!-
Nur Pic-Fein!“

Köje und Marie kniffen sich gegenseitig in die Stirn und waren glücklich über das Erfahren, und daß ihr Vater auch nichts davon gewußt hatte.

Die Söhnenbawerin hatte Frau Rat, als sie von dem Geschenk gehört hatte, diesen herrlichen Auspruch für gebatene Biegel aus ihrem Silberschrank geliehen.

Dazu brachte Herr Rat auch eine Ueberweisung: zwei Pfälzen alten Steinwein in Vordobereiten. Diese beiden Pfälzen hatte er in dem Franzosenjahr vor den gierigen Langingern vertriebt. Er hatte sie im kleinen, dunklen Küstchen unter dem Regenofen vergraben und, als die Luft wieder rein war, wieder hervorgeholt, und seitdem lagerten sie in einer Mauernische, hoch oben in Rat Kirfens Keller, ganz von Staub und Spinnweben bedeckt; und in solchem Zustande lehte er sie, als die Biegel mit den silbernen Fingern kamen, zum Entzehen seiner Frau Köje auf den Tisch.

„Aber Kirken!“ sagte die geräntzt. „Kappelaapp!“ Herr Rat war schon dabei, eine zu entzehen. — „Gehört ihm's nicht etwa so?“

Und der Apotheker unterrichtete Frau Rat Kirken, daß ein alter, fetter Wein in so kausigen und schimmigen Pfälzen auf den Tisch kommen müße; das sei für den Kenner das Feinste.

Die Pfälzen hatten einen köstlichen Stoff aus Salaten, Kompotts und Weizen aller Art.

„Na, und wie steht's denn mit dem Fruch, den Sie verpürt haben wollen?“ fragte der Apotheker den jungen Thon. — „Das wäre heute so eine Nacht für die Beite, um den Pfälzen im Weidicht einen Besuch zu machen!“

„Freilich, freilich, das wird er wohl auch vorgeben!“ antwortete der Adjutant lebhaft.

„Seinen Bau hat der treche Burche übrigens an der Arm an dem Abhang zwischen Krommhof und Tiefsturz — so eigentlich mitten im Tiefsturz Part. Verpürt ist er nun, der Lump... aber...!“

„Ja — aber!“ lachte der Apotheker und stieß mit dem Adjutanten auf den Fruch an.

Marie jupfte Köje am Kleid.

Köje sah zwischen Marie und Ottor Thon.

„Köje,“ tuschelte Marie befort, — „sie werden doch nicht gar zu lange bleiben?“

Köje fuhr wie aus einem Traum auf.

„Was?“ fragte sie.

„Na, wenn unsere Drei nun kämen?“

„Die kommen doch nicht eher, als bis alle hier fort sind; die werden unten schon lauern, bis der letzte hinaus ist!“ flüsterte Köje.

Jetzt erhob sich Herr Rat Kirken und ließ seinen liehen, verzehnten Gaß, die Frau Geheimrat Thon, hoch leben und behauerte, daß sie Weimar so bald wieder verlassen müße.

Die Dame war nur auf kurze Zeit aus Eisenach gekommen, um ihren Sohn zu besuchen.

Darauf erhob sich Frau Geheimrat, schlug mit dem Kommissarsstiel an ihr Weinglas und dankte sehr wohlgeleht und kaffisch.

Es war ein waltuender Anblick, diese frächtige, hochgewachsene Frau in ihrem weißen Kleid so frei und vornehm stehen zu sehen.

Sie sprach davon, wie beruhigt und glücklich sie ihren Sohn diesmal verlasse, wie beruhigen seine Zukunft, soweit menschliches Bedenken nicht trüge, vor

ihren Augen läge, — und für diese Beruhigung, diese frohe Aussicht dankte sie dem gütigen Elternpaar im Namen ihres Vaters.

Sie hob ihr Glas und ließ mit Herrn Rat und Frau Rat an, dann mit Apothekers, und mit Köje ganz besonders.

„Gott segne dich, mein liebes Kind!“ sagte sie.

„Ihr Sohn trat auf sie zu und küßte ihr die Hand; darauf küßte er Köjes Hand wieder tief bewegt.

Frau Rat traten Tränen in die Augen. „Du wirst der Schilling!“ flüsterte sie Köje zu.

Aber ausgeproben wurde das große Wort nicht. Das war auf Vater Kirfens Befehl hin so eingerichtet.

„Die jungen Leute sollten noch mit der Feiertar warten, und er wollte in seinem Hause Ruhe haben, und vorberdankt in „Verlobungsstraß!“ wie er sich ausdrückte. Das Gefühl und Getue sollte möglichst eingestänkt werden.

Das schickte ihm jetzt: auf Schritt und Tritt über ein verliesches Paar zu stolpern!

Er war Herr im Hause, damit basta!

Der Apotheker erstigte fast an einer Kebe, und die Apothekerin mußte ihren Mann zweimal am Kniehölchen fassen, als sie bemerkte, daß ihm der köstliche gemehrte Verlobungsstimmung auf der Spitze lag.

Einmal hatte er sich schon erhoben; da war aber der Wind mit solcher Gewalt gegen die Scheiben gefahren und hatte an den madeligen, alten Fensterkerntel, daß der Apotheker ordentlich zusammengefahren und wieder zur Befinnung gekommen war.

Thon war Wind geräusch geworden.

Köje vermühte das Ausprechen des großen Wortes

tes durchaus nicht. Es war gut so. Sie wünschte sich's nicht anders. Nichts hätte sie aus ihrem süßen Traume auf. Sie küßte sich so unansprechlich glücklich. Und es war nichts Bekümmertes bei diesem Glück. Zugleich erfuhr es ihr aber auch noch fremd. Sie mußte sich erst daran gewöhnen.

„Ja, wie es ihr Vater eingerichtet hatte, so war es gut!“

Sie fannte auch Onkel Apothekers Verlobungs- und hochzeitssprüche und gab ihm Vater, als sie mit ihm anlieh, extra einen Kuß dafür, daß er in der sich gelideten, liebenen Weite nicht reden durfte.

Der junge Adjutant Thon sah das wundervolle, blonde, kindliche Gesicht vor sich, wie es so süß träumte. Und sie gebürte ihm, war sein eigen, sie war ihm verpürt!

Er war wie verberstet, wie verdammt. Ein Kuß auf diese junge Wangen, auf den fetten, rüchelhaft schwebenden Mund schien ihm Erbßung, — das leidenschaftliche Paar zu freudigen Erquickung!

Und daß sie an seiner Seite so brünnlich verdammt schimmte, erquickte ihn.

Er empfand ihre junge Liebe wie den Duft einer Blume. Ein heraufdröhender Duft!

„Marie flüsterte Köje ins Ohr: „Du, Köje, sie wird doch heute auch wirklich spulen?“

„Mer?“ fragte Köje.

„Ach geh!“

„Wenn das so werden soll, wenn du ewig nur vor dich hin gaden willst! — Na denn...“ Marie sprach sich nicht weiter aus, schien aber entzückt zu sein.

„Nees“, flüsterte Köje, „wenn ich nicht gleich auf-

Eine Heiligsprechung

Jeanne de Veillonac, die im 16. Jahrhundert den Orden der 'Blauen Jungfrauen' gründete...

Große und kleine Analphabeten

Nach einer offiziellen Zählung soll es in Florenz im Jahr 1931, auf 23 Prozent, Analphabeten gegeben haben...

Frauen und Bauen

Landbau, landbau werden Jahr um Jahr Hunderte, Tausende von neuen Wohnungen erstellt...

gen und wählen, werden am die Kunst der Hausfrauen, und sie wird manchmal den Eindruck nicht los...

Man sieht an diesem Beispiel der Bodenbeläge, wie wichtig und notwendig es wäre, wenn die Frauen die Möglichkeit hätten...

Weshalb gehen wir nach Lugano?

Es handelt sich, wie Sie es vielleicht wissen, um die Zimmerleute des Cretativo-Ausschusses des Internationalen Frauenrates...

Es ist schwer jetzt schon zu sagen, wer kommen wird, denn viele Delegationen haben sich noch nicht angemeldet...

Warum gehen wir Schweizerinnen auch nach Lugano? Nun, weil wir dort die Gelegenheit haben wieder Frauen zu treffen...

Was ist Ihnen das am wenigsten für ein paar Tage nach Lugano zu kommen. Belegen Sie ein Zimmer in einer Pension oder in einem Hotel falls Sie keine Freunde haben...

Table with 2 columns: Location and Price. Includes Grand and Palace, Majestic-Metropol, International au Lac, etc.

Diebes Frauenblatt

Mein Freude habe ich in der letzten Nummer in diesem Blatt das Schreiben gelesen, das der Schweizerische Bund der Arbeiterinnen...

Ueberhaupt ist dies ein Kapitel für sich: Warum die Gottesgäbe nicht fruchtbar vom Baum oder Strauch verfallen, hat sie zuerst lange zu lagern...

Spazierte eine Mutter mit ihren Kindern zur Apfelschale bei Saron bergwärts. Die Kinder hatten Durst, alle Büchlein hingen voll reifer Äpfelchen...

Obwohl alle anders verfahren, um den Ueberfluss an Milch und Schmalz zu veranlassen, als den Hausmüllern den Miter Milch ein paar Kappen billiger zu geben...

Daß mit den Subventionen endlich abgehaut wird, ist an der Zeit; wir zahlen sie letzten Endes doch selber und der Zuschlag kommt auch nicht billig und da in solche Taschen, die ihn wahrhaftig nicht nötig haben...

Es hat sich aber die 'Stimme aus dem Volke' wieder einmal vernehmen lassen.

Von der Freisetzung im ländlichen Bezirk

Es ist sehr leicht, eine Wandergruppe in Fahrt zu bringen. Man braucht nur ein paar 'kühnige' Touren zu veranstalten...

Mitteilung

Wegen der großen Anspannung des Blattes infolge der Abstimmungsarbeiten vom 22. Mai wird der Bericht über die Generalversammlung des Stimmrechtsverbandes in Stitten erst in der nächsten Nummer erscheinen können.

Ich ruhig lagen darf: Es ist kein mißlungener dabei, sein unheil und unfaßbarbedrohlich, so ist dies nur die Fügung des Schicksals...

Jeden Monat treffen wir uns mindestens ein Mal. Im Frühling und Herbst durchstreifen wir auf Wanderungen unsere Schmetter, den jungen Seiten folgen zuerst die Augen geöffnet werden für die hellen Schönheiten der ersten Umgebung...

Wir lösen jetzt; die Jugendberger und die Clubhütten des SAC, sind unsere Quartiere. Die Klauen für unsere Bestellungen sind darum hochbedeutend, und wo es not tut, hilft Pro Juventute mit einem Beitrag...

Im Spätherbst, wenn Bild und Bericht beinahe ausbleiben, laden wir die Eltern zum Berichterstatterabend ein.

Es habe ich im Laufe der Jahre viele glückliche Menschen hinaus- und hinaufgeführt, die auf ihren eigenen Seelen, und viele Jugendwunder, die mit mir hinausgingen, sind heute als Männer wieder Freunde unseres so schönen Vaterlandes geworden.

Freiheit und Vertrauen und Liebe zur Jugend müßten unsere Arbeit leiten. Dann wird sie uns freuen und beglücken und der Jugend ihre Lebenswerte erschließen.

Pro Juventute

Nehru besuchte die Schweiz

Die Londoner Verhandlungen der Gleichgestellten des Commonwealth haben die staatsmännliche Leistung Nehrus neuerdings hervorgerufen lassen. Er erreichte das so lang ersehnte Ziel des unabhängigen Indiens, gleichzeitig aber legte er das Verbleiben im Commonwealth durch. Nehru steht heute auf der Höhe seiner politischen Laufbahn.

Advertisement for Waring-Blender, featuring an image of the appliance and text describing its benefits and price.

Advertisement for Ovomaltine, describing it as a healthy breakfast staple.

paß! Mich freut's grad so wie dich, wenn sie spürt; wieviel noch mehr! Der noch nicht offizielle Bräutigam hörte die beiden jenseits miteinander tauschen...

Leffnerausstellung im Dycumelub Zürich

Der Dycumelub Zürich, Kämmerstrasse 28, hat seine Leffner Kolleginnen und Heimarbeiterrinnen eingeladen, im Monat Mai ihre künstlerischen Arbeiten in den Räumen des Clubhauses vorzulegen...

Das Kunstgewerbe ist am besten vertreten in dieser Schau. Eine Menge schöner Webereien breitet sich auf dem Tisch und in Wärrinen aus...

Es war etwas übermütig Glückseliges in Klöses Gesicht gekommen. Die Ratsmädels kniffen sich gegenseitig verdeckt in die Arme.

Frau Rat hatte auch den Pfiff gehört und badete bei sich: 'Das war ja Subwangs Pfiff; was lauert denn der?'

Spiegelbildlich angeordnet und von geschickten Leffnerinnen ausgearbeitet werden. Breiten Raum beanspruchen die Stoffschneidereien und Bekleidungen, die jedem Leffnerstück bekannt sind...

Eine hübsche Anordnung bilden die Töpfereien, die da und dort auf den Tischen angeordnet angeordnet sind und mehr nach alten Leffnerregeln und Schalen geformt und in eigenartiger Technik hergestellt wurden...

Ein Reihe von Kasperlfiguren kommt gleichfalls aus der Werkstatt von Georgette Tentori. Dieselbe Künstlerin hat auch eine Gruppe von Krippenfiguren geschaffen, die sie mit einfachen Mitteln wirkungsvoll zu gestalten weiß.

Bei den besten Schöpfungen in der Plastik gehört ein Bildnis des Mannesportraits von Clara Stammmann-Kienast. Ein Frauenkopf auf etwas wichtiger Basis von weissen Künstlerin zeigt besetzte Gesichtszüge, während eine Frauenmaske in geschlossener und bemaltem Gips an Kunstwerke aus dem fernem Osten erinnert...

Kienast wiederum mit Blumenbüchern in Del und Wasserfarbe hervor, die durch ihr warmes Rot, die Frische und süßere Komposition anreden. Landschaften von Irma Bernasconi, Curiglia, zeigen verwandte Züge...

Die Malerin Adelaide Borjas stehen in Gegenlicht zur Malerei ihrer Leffnerkolleginnen. Diese Künstlerin beschäftigt, Durchsichtigkeit und Helle der südlichen Vera festhalten und bestirnt hierfür die zarten Farben ihrer Palette...

Die Malerin Clara Stammmann-Kienast, die in der Plastik ein Bildnis des Mannesportraits von Clara Stammmann-Kienast, ein Frauenkopf auf etwas wichtiger Basis von weissen Künstlerin zeigt besetzte Gesichtszüge...

Die zeigende kleine Ausstellung von Leffner Kunstgewerbe bawert bis Ende Mai und hofft auf reges Interesse von Seiten der Schweizerinnen des Kantons St. Gallen.

Hotel Augustinerhof

St. Peterstrasse 8 / ZÜRICH / Tel. 25 77 22

Zentrale Lage

Ruhiges, angenehmes Haus
Bezahlbare Räume
Gepflegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

Etwas Paragrafentunde

Wenn in Frauentreuen über persönliches Recht diskutiert wird, geschieht das nicht selten ohne genaue Kenntnise der anzuwendenden Paragrafen in unjener Gesetzbüchern, und wie so oft kommt es vor, daß man sich über eine Behauptung verstimmt, die im wahren Sinne „non factis“ wegen einer Irrtüme ist. Das Gefühl allein über das was „recht ist und sich gehört“, ist nicht immer maßgebend.

Als Abwechslung nun zu neuen Vorschlägen, die entweder in Vorbereitung oder noch zu kommen beabsichtigen, mögen folgende Ausführungen über die Paragrafen und Artikel des Strafrechtbuchs daran erinnern, wie sie in Anwendung kommen, wenn es um jene kleinen, gefälligen Händel geht, die mit Ehrverletzung, oder Verletzung persönlicher Rechte überführt werden.

Am Eidgenössischen Strafrechtbuch vom 21. Dezember 1937 (in Kraft getreten auf den 1. Januar 1942) sind in den Artikeln 173 bis 179 die Vergehen gegen Ehre und die „Verletzung des Schriftgeheimnisses“ zusammengefaßt. Das sollte man von diesen Bestimmungen wissen?

Man muß zunächst zwischen übler Nachrede, Verleumdung und Beschimpfung unterscheiden. Art. 173 befaßt sich mit der üblen Nachrede: Sie besteht darin, daß man jemanden bei einem andern „eines unehrenhaften Verhaltens oder anderer Taten, die geeignet sind, seinen Ruf zu schädigen“ beschuldigt oder verdächtigt. Sie besteht aus darin, daß man solche Beschuldigungen oder Verdächtigungen weiterbreitet.

Die Verleumdung (Art. 174) ist sozulegen eine „üble Nachrede wider besseres Wissen“. Sie besteht darin, daß man bewußt unwahre nachteilige Dinge über jemanden ausstreut. Natürlich ist die Verleumdung in einem solchen Falle krasser, wenn man planmäßig darauf ausgeht, den guten Ruf einer Person zu untergraben; da kann die Mindeststrafe ein Monat Gefängnis sein!

Auch Lüge kann man beleidigen! Die Angehörigen einer toten oder als verstorben erklärten Person können wegen übler Nachrede oder Verleumdung, laut Artikel 175 hagen, sofern der Verstorbene nicht schon 30 Jahre tot ist, oder sofern die Verleumdungsbekämpfung nicht schon mehr als 30 Jahre zurückliegt.

Art. 176 befaßt, daß der mindlichen üblen Nachrede oder Verleumdung die Verletzung „durch Schrift, Bild, Gebärde oder durch andere Mittel“ entspricht. Art. 177. Als weiteres Vergehen, die Beschimpfung, wird betrachtet, wenn weber üble Nachrede noch Verleumdung vorliegt, sondern wenn man jemanden in anderer Weise durch Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeiten in seiner Ehre angreift. Hat in diesem der andere durch kein ungebührliches Verhalten zu der Beschimpfung unmittelbar Anlaß gegeben, so kann der Täter von der Strafe befreit werden.

Allen Vergehen gegen die Ehre ist gemeinlich, daß sie laut Artikel 178 in zwei Kategorien verfahren. Straf-

klage kann man in diesen nur innert drei Monaten, nachdem man von dem Tatbestand Kenntnis erhalten hat, einreichen. Und alle Strafverfolgungsbedeute sind nur strafbar, wenn der Beschädigte klagt.

Zum gleichen Kapitel gehört schließlich noch die „Verletzung des Schriftgeheimnisses“ Artikel 179 befaßt: „Wer, ohne dazu berechtigt zu sein, eine verschlossene Schrift oder Sendung öffnet, um von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen, oder wer Tatsachen, deren Kenntnis er durch Öffnen einer nicht für ihn bestimmten verschlossenen Schrift oder Sendung erlangt hat, verbreitet oder ausnimmt, wird, auf Antrag, mit Haft oder mit Buße bestraft.“

Das heißt, daß von Rechts wegen nicht nur die Eltern die Post ihrer erwachsenen Kinder nicht öffnen dürfen, sondern nicht einmal der Gatte darf die Briefe an seine Frau aufstun. Das wäre also strafbar! Das kann den Händelstichtigen passen und nicht wahr, wir möchten davor warnen, wenn nicht zwingende Gründe vorhanden sind!

Die Evangelische Diaspora in Bayern

Als wesentliches Beispiel dafür, wie durch die Umstellungsbewegung der nachfolgenden Jahre, die evangelische Diaspora im Bayerischen Wald genannt, was große evangelische Gemeinden entstanden, während früher dort kaum Evangelische anständig waren. So sind im Raum Wotting jetzt 15 000 Evangelische gegen früher 150 gezählt. Für sie wäre nur eine evangelische Kirche vorhanden, wenn nicht der katholische Bischof von Passau die Mitbenutzung von 25 katholischen Gotteshäusern freigegeben hätte. Für den weltlichen Dienst sind sechs Pastoren vorhanden, die Woche für Woche, zum Teil mit dem Fahrrad, bis zu 150 Kilometer zurücklegen müssen. Die Gottesdienste werden haben oft stundenlange Wege zurückzulegen.

Der Schweizer Verband für Frauenstimmrecht meldet:

Verzeichnisse sagen aus. Vor uns liegt ein schönes grünes Fest: „Schweizerische Volksbank, Behördenverzeichnis“. Nach Aufzählung der Mitglieder von hohem Verwaltungsrat und Direktion, bei uns ziemlich selbstverständlich Männer allein, finden wir die lange Liste der „Delegierten“ der 23 Kreisbanken. Seinerzeit, da die Bank der Vertrauens des Volkes sehr benötigte, und da die Frauen auch zum Volk gehören (und da gerade diese kleine Sparrentinnen zu den damals am Verlust Wittträgen gehörten), wurden in allen größeren Kreisbanken auch Frauen als Delegierte vorgeschlagen und auch gewählt. Wie sieht es heute damit aus? Von den rund 100 Delegierten und Ersatzleuten haben die 23 Kreisbanken nur noch 5 weibliche Delegierte aufgestellt: Bern 2 und 1 Ersatzfrau. Biel und Winterthur je 1 Delegierte. Woran liegt es, an den Frauen, die sich nicht geben, oder an den Kreisbanken, die abgeneigt haben? Auch in Verwaltungsrat lag zu jener jugendlichen Zeit ein weibliches Mitglied. Frau Schwyzer-Vogel (Aargau); sie wurde nach ihrem Tode nicht ersetzt, worden eine geeignete Kandidatin vorgeschlagen worden war. Am Auf der Geschäfte wird die Anwesenheit von einigen Frauen mehr oder weniger nicht viel ändern, aber für die Frauen selbst ist die Tatsache, daß man sie in Vorständen braucht und dann weiter vorwärtsdrückt, wichtig und nicht erfreulich und sollte ihnen zu denken geben.

Ein ganz anderes Verzeichnis: in der übrigens sehr gut geführten und interessanten Zeitschrift der Berner Volkshochschule „Der Ausblick“ die Mitglieder des Vorstandes der Volkshochschule Bern 1949:

Sicher eine Institution, an der die Frauen stark beteiligt sind. 23 Namen, 4 Frauen: 2 Ehrenmitglieder, die Funktion übernehmen dürfte, der allerdings die wichtigsten Funktionen anvertraut sind: Sekretär und Kassier. Aber in der langen Liste von Beisitzern (von Beruf Professor, Lehrer, Buchdrucker, Schriftsteller usw.) kein einziges weibliches Mitglied. Ohne der ausgezeichnet arbeitenden Volkshochschule irgend einen Vorwurf machen zu wollen: ist das nicht leider (wie oben!) typisch für unser Land, und wie soll es je in politischen Angelegenheiten zu einer Zusammenarbeit kommen, wenn sogar auf kulturellen und sozialen Gebieten (hier wären noch viele Beispiele von Anstalten usw. aufzuführen), wo doch die Frauen von jeher dabei waren, eine Zusammenarbeit fehlt! Sogar in neuen Werken, die nicht traditionsgebunden sind. Woran liegt es?

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenvereine hielt am 28. April seine zweite Sitzung ab. Die Präsidentin berichtete zunächst über die fünf Sitzungen und unter anderem über die Arbeit, die wie vor allem über die erfreuliche Zusammenarbeit mit dem Sekretariat.

Frau Dr. Eber gab eine Orientierung über die Tagung des Conseil Executif des Internationalen Frauenbundes, die vom 18. bis 25. Juni in Lugano stattfinden und den Vorstandsmitgliedern des Bundes sowie anderen Schweizerinnen, die sich für diese Fragen interessieren, Gelegenheit geben wird, mit führenden Frauen des Auslandes in Verbindung zu treten. (Nächste Auskunft beim Sekretariat des IFB, Frauenstraße 3, Zürich).

Die Beibehaltung, Umgestaltung und Neubestellung der jährlichen Fachkommissionen und Bestellungen des Bundes bildete ein weiteres wichtiges Tatbestand.

Endlich nahmen ein Bericht der Quästorin und die Behandlung verschiedener kleinerer, oder wichtigerer Geschäfte (Vertretung bei der Schweizerischen Arbeitskonferenz der Neuen Helvetischen Gesellschaft und bei der Europa-Union, Unterstellung der Einlage des Bundes in den Verwaltungsrat der Bundesrat Kubatel, Beitritt zum Schweizerischen hauswirtschaftlichen Institut usw.) den Rest der Zeit in Anspruch. E. N.

Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholkränke

Der 37. Bericht dieses Wertes verzeichnet für die letzten drei Jahre eine Steigerung an Heimeinbauten und Wiedererwerbungen von 336 auf 411. Dies liegt am eindeutigen, daß von einem Rückgang des Alkoholismus in unserm Volk noch keine Rede sein kann. Wohl ist es erfreulich, daß die Fürsorgestelle letztes Jahr 154 Schüllinge wegen Dauerbesserung aus ihrer Betreuung hat entlassen können. Trotzdem wird der Gesamtbestand an Schüllingen allein auf Stadtgebiet nicht mehr wesentlich unter 2000 sinken.

Der Bericht der Abteilung Vorortorga erwähnt als wichtige Arbeiten die Vorbereitungen zu einer Petition gegen die Schenkschließung unter den Jugendlichen, sowie zu der Ausstellung „Gesundes Volk“, die vom 4. bis 31. Mai 1949 im Beitzoanum stattfinden und die alkoholgefährliche Arbeit in einer neuartigen Schau zeigt. — Dem Bericht ist eine Abhandlung über die zurzeit vielbesprochene Heilmittelfrage beigelegt. Der Anteil, der beide Schriften bei der Fürsorgestelle, Obere Zäune 12, unentgeltlich beziehen kann, wird für den nächsten Ueberblick über ein umfährtes Gebiet froh sein. — Weder sind die Fürsorgestelle die nötigen Geldmittel hart beschnitten worden. Sie bitten daher alle Väter, die nicht bereits während der jährlich erfolgten Hausammlung eine Gabe gespendet haben, eine solche nachzuholen.

Schweiz. Institut für Hauswirtschaft

Am 30. April 1949 hielt der Verein Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft in der E. T. H. Zürich seine erste Generalversammlung ab. Neben den Delegierten der Mitgliedsorganisationen begrüßte die Präsidentin, Frau Dr. J. Eber-Schwyz, einige Förderer und als Gäste die Vertreter mehrerer Haushaltungsschulen und Prüfstellen. Der erste Teil des Tätigkeitsberichts gab Auskunft über die Vorgeschichte bis auf das Jahr 1928 zurück. Seit der Gründung im Herbst 1948 ist namentlich viel interne Aufbauarbeit geleistet worden. Besonders hervorzuheben ist der Vertragsabschluss mit dem Verband Schweizerischer Hausfrauvereine, nach welchem dessen praktische hauswirtschaftliche Prüfstelle in nächster Zeit dem Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft übergeben wird. Es konnte aber auch schon mit fachlichen Aufgaben begonnen werden. Aus den eingegangenen Anträgen ging hervor, daß eine Beratungsstelle für Haushaltungseinrichtungen einem dringenden Bedürfnis entspricht; am meisten Auskünfte wurden über Maschinenfragen verlangt. — Der bei der Gründungsversammlung profitorisch bestellte Vorstand wurde definitiv bestätigt und durch vier weitere Mitglieder ergänzt. Nach den Wahlen referierte Herr Professor Dr. Schläpfer von der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt über den Aufgabenbereich des hauswirtschaftlichen Instituts. Durch Beispiele aus der reichen Erfahrung der EMPA machte er deutlich, wie praktische und wissenschaftliche Prüfungen Hand in Hand gehen müssen.

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft

Veranstaltungen

Zürich: Spc u m c l u b, Kästlistraße 26, Montag, 23. Mai, 17 Uhr. Dr. phil. Ernst Schmid spricht über einige Kundentendenzen im Textil. Vortrag mit Lichtbildern. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Bern: S c h w e i z e r S p c u m c l u b, Gruppe Bern, Freitag, 27. Mai, 16.30 Uhr: Eine Stunde Kameramut. Werke alter und neuer Meister. Mitwirkende: Ilse von Bonstetten (Klavier), Dora Jüng (Gesang), Hildegard von Glend (Cello). Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.—.

Radiosendungen für die Frauen

Am Sonntag, (Gesängen und Arien in der glücklichen Ehe“ spricht Elsa Steinmann Montag, den 23. Mai um 14.00 Uhr zum Thema: „Differenzen in Erziehungsfragen“. Ein Frühkurs für Frauen“, leitet Gretli Fern Freitag, den 27. Mai um 6.20 Uhr. Gleichentags um 14.00 Uhr steht die „Halbe Stunde der Frau auf dem Programm. Schweizer Martha Muggli bringt ihre Erfahrungen über „Kaubäume, wie sie leben und denken“ zur Sprache, während Elisabeth Thommen ihre kurzweilige Wäuderei mit den Hörerinnen fortführt.

Redaktion:

Frau El. Studer-v. Gommans, St. Georgenstraße 68, Winterthur, Tel. 2 68 69

Verlag:

Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Präsidentin: Gräuelin Dr. E. Kägi, Troilstraße 28, Winterthur

SCHAFFHAUSER WOLLE



Wäsche nach Gemicht
das Einfachste für die Hausfrau.
Schonendste Behandlung bei billiger Berechnung.
Tadellose Ausrüstung ihrer Wäsche
Waschanstalt M. Trottmann, Winterthur
Wissenstr. 3, Tel. 2 16 52, Abgabe Badgasse 2 16 42



Schmerzen in Fuß und Bein? da hilft

P. TREFNY
allein

Zürich 1 Rindermarkt 7
Gegr. 1848 - Tel. 32 22 87

J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie

Zürich 1

Schürzengasse 7

Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7

Telephon 27 48 88

HELVETIA-STÄRKE



Erhältlich in
Spezialhandlungen und Drogerien
STÄRKEFABRIK WÄDENSWIL



sind
Vorzüglich

Inserieren bringt Erfolg!

Giger-Kaffee

ist
Qualitäts-Kaffee



HANS GIGER & CO.
BERN

Lebensmittel-Großimport
Gutenbergsstraße 3 Tel. 2 27 35



„Guets Brot“
„Feini Guetzli“

Seefeldstraße 119 Tel. 24 77 60
Seefeldstraße 212 Tel. 24 57 44
Forenstraße 37 Tel. 32 09 75
Zollikon, Dufourplatz Tel. 24 96 49
Tea-Room Bahnhofplatz 1 Tel. 23 12 72

INNENDEKORATION



Tapeten Spöri
Talaacker 16, ZÜRICH, Tel. (051) 23 66 06



Der heimelige
Teerraum
Marktgrasse 18
Glipstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH

EINRAHMUNGEN
Mörgeli
Zürich/Schlupf 3
Telephon 2391 07
Künstlerische individuelle Rahmen
Fachmann für Vergoldungen